

Ablesen von Wasserzählern in der Stadt / Ortsgemeinde für die Jahresabrechnung 2024 der Wasser- und Schmutzwassergebühren

Zur Ermittlung des Wasserverbrauchs im Jahr 2024 sind die Zählerendstände der Wasserzähler dem Eigenbetrieb - Wasser- und Abwasserwerk - der Verbandsgemeinde mitzuteilen. Dazu erhalten die Eigentümer in den nächsten Tagen eine schriftliche Benachrichtigung mit abgedruckter Postkarte, die sie nach Eintragung der Zählerstände an die Verbandsgemeindeverwaltung **kostenfrei** zurücksenden können. Wir bitten sie, nach Erhalt der Benachrichtigung, die auf der „Ablese-Postkarte“ angegebene Zählernummer mit der Zählernummer ihres eingebauten Wasserzählers zu vergleichen und uns bei Abweichungen zu benachrichtigen. Bei einem in der zweiten Novemberhälfte erfolgten sowie im Dezember noch erfolgenden Zählerwechsel ist auf der „Ablese-Postkarte“ noch die Zählernummer des ausgebauten Zählers aufgedruckt. In diesen Fällen bitten wir, die Zählernummer des neu eingebauten Zählers und dessen Zählerstand auf der Karte zu vermerken. Die Erfassung über das Internet ist in diesen Fällen nicht möglich. Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass der Zählerstand mit **fünf** Stellen anzugeben ist und **keine** „Komma-Stelle“ enthält.

Da es immer wieder **Rückfragen** unsererseits zum mitgeteilten Zählerstand gibt, bitten wir sie **ihre Telefonnummer** auf der „Ablese-Postkarte“ anzugeben. Ebenso ist es hilfreich, wenn wir bei **größeren Abweichungen des Wasserverbrauchs zum Vorjahr** (Mehr- oder Minderverbrauch z.B. wegen Leerstand der Wohnung, Neubezug) eine Information hierzu erhalten (Hinweis auf der Postkarte oder telef. Mitteilung).

Neben der Rücksendung der Postkarte besteht auch die Möglichkeit, den Zählerstand telefonisch oder über www.mendig.de zu melden. Hierzu wird zum o. g. Termin auf der Startseite unserer Homepage unter („I“ = Information) ein Link freigeschaltet, der eine Eingabemaske zum Übermitteln des Zählerstands öffnet. Die Eingabe ist auch über den Reiter [„rathaus&buergerservice/wasser- und -abwasser/zaehlerstandsmeldung“](#) möglich. Die Daten können nach Eingabe einer Zugangsnummer, die Ihnen in der zugesandten Benachrichtigung mitgeteilt wird, erfasst werden.

Wir bitten die Zählerstände bis spätestens zum **13. Januar 2025** mitzuteilen, damit der Wasserverbrauch ordnungsgemäß abgerechnet und auf Schätzungen verzichtet werden kann. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei einem erfolgten/anstehenden **Eigentümerwechsel** die Benachrichtigung für die Zählerablesung noch an den „Alteigentümer“ zugestellt wurde, wenn die Änderungsveranlagung von uns noch nicht durchgeführt werden konnte. In einem solchen Fall bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Benötigt wird der **Zählerstand bei Hausübergabe** und der **Zählerstand zum Ende des Jahres 2024**.

Nähere Informationen erhalten sie bei den Mitarbeitern des Wasser- und Abwasserwerkes - Eigenbetrieb - der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3 in Mendig unter den Rufnummern 02652/9800-64 bzw. -60.

Wasser- u. Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig